



**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2023/2024**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

und der

Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg / dem Universitäts-
klinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

Der Krieg in der Ukraine hat auch im Wissenschaftsbereich weitreichende Folgen. Die BWFG, die Hochschulen, das UKE und die SUB unterstützen ausdrücklich die „Lübecker Erklärung zum Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen“ (2022_03_11-Beschluss_Ukraine_Wissenschaftsbildung_endf.pdf (kmk.org)). Der massive Bruch des Völkerrechts durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist nicht hinnehmbar. Er greift auch die Grundlagen für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Ukraine wie in Russland selbst an. Unsere Solidarität gilt den Opfern dieser Invasion. Mit einer Initiative aus Hamburg, der Wissenschaftsbrücke, konnten die Hamburger Wissenschaftseinrichtungen ein Unterstützungsangebot schaffen, das bundesweite Resonanz gefunden hat, in dem sie Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Übergang in das deutsche Wissenschaftssystem erleichtern beziehungsweise ihnen Übergangsmöglichkeiten geben.

Die neuen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine treffen auf eine nach wie vor angespannte Situation mit Blick auf die Corona-Krise. Die BWFG, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre – kann aber künftig maßgeblich ergänzt werden durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten.

Damit ist auch das Wissenschaftssystem herausgefordert, mit mehreren Krisen gleichzeitig umzugehen. Die BWFG, die Hochschulen, das UKE und die SUB sind sich dessen bewusst. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen Gehör finden und Anpassungsmaßnahmen diskutiert werden. Aufgrund der damit verbundenen wirtschaftlichen Lage steigen die Kosten auch für die Hochschulen, das UKE und die SUB, so dass mit den Folgen der zu erwartenden Inflation umgegangen werden muss. Dabei spielen insbesondere die Energiekosten eine wichtige Rolle.

Mit Blick auf die Kennzahlen und die Leistungen ist allen Beteiligten klar, dass ein Wachstum wie in den vergangenen Jahren weder bei der Finanzierung noch bei den Leistungen der Hochschulen in dieser Situation möglich ist. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen aber Verantwortung übernehmen und ihre Leistungen mindestens auf dem bisherigen Niveau halten. Denn gerade in dieser Zeit zeigt sich die besondere Bedeutung von Wissenschaft und Forschung: Sie sind die zentralen Impulsgeber für die Zukunftsfähigkeit moderner Metropolen. Wissenschaftseinrichtungen sind Motoren für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie Orte gesellschaftlicher Reflexion, um Veränderungsprozesse im Hinblick auf ihre möglichen Chancen und Risiken analysieren zu können. Damit liegt in der Wissenschaft auch ein Schlüssel für die Bewältigung der Krisen. Aus allen Wissenschaftsdisziplinen können Beiträge geleistet werden, um die Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen und damit viele Elemente unseres Gesellschaftssystems widerstandsfähiger gegen krisenhafte Ereignisse und Entwicklungen zu machen. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen den Senat bei dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützen.

A. Strategische Weiterentwicklung des UKE

Vorbemerkung

Die Entwicklung der Universitätsmedizin am und im UKE leitet sich aus dem medizinischen Bedarf in der Metropolregion Hamburg ab, baut auf den etablierten wissenschaftlichen Schwerpunkten auf und strebt eine Optimierung der quervernetzenden Bereiche an (fortlaufende Anbindung an moderne Methoden der biomedizinischen und klinischen Forschung sowie digitale Infrastruktur und Forschungsprozesse für große Datensätze). Sie lebt als im Integrationsmodell organisierte Universitätsmedizin von der ständigen Interaktion zwischen Klinik, Forschung und Lehre bzw. Aus- und Weiterbildung.

Die Ausführungen im Abschnitt „Lehre“ treffen auf das UKE mit der Maßgabe zu, dass die medizinische Fakultät einem von der Stiftung Hochschulzulassung (Hochschulstart) zentral gesteuerten Zulassungsverfahren unterliegt. Dieses wird auch weiterhin ergänzt durch die vom UKE entwickelten Aufnahmeverfahren für Human- und Zahnmedizin. Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)“ erhält das UKE nicht.

1. Forschung

Das UKE wird seine vorhandenen Forschungsschwerpunkte mit Unterstützung des Senats weiter ausbauen. Dabei kommt der Fokussierung innerhalb der bestehenden Schwerpunktbereiche (Neurowissenschaften, Infektion, Versorgungsforschung, Onkologie und Herz-/Kreislaufforschung), der Einbindung weiterer Potenzialbereiche des UKE (z.B. die molekulare Bildgebung und die skelettbiologische Forschung) sowie der erfolgreichen Beteiligung des UKE an regionalen und überregionalen (Verbund-)Forschungsprogrammen eine besondere Bedeutung zu. Das UKE wird, insbesondere im Verbund mit Partnern, die Drittmittelinwerbung pro Professur im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten auf hohem Niveau halten und seine – auch internationalen – Forschungskoooperationen ausbauen.

Unter Federführung der Dekanin und enger Beteiligung universitärer Arbeitsgruppen an der Universität Hamburg (UHH), des Leibniz-Instituts für Virologie (LIV), des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (BNITM), des European Molecular Biology Laboratory (EMBL) sowie des DESY wird das UKE seine Vorarbeiten für ein Antragskonsortium im Zukunftsfeld Infektionsforschung für die nächste Runde der Exzellenz-Strategie des Bundes weiterführen. Das vom UKE eingerichtete Institut für Infektionsforschung und Impfstoffentwicklung wird dabei eine entscheidende Rolle einnehmen. Die etablierte W3-Professur für Infektiologie sowie die gemeinsam mit dem HPI besetzte W3-Professur für Integrative Virologie wird das UKE als Schlüsselprofessuren in die Planung einbinden. Die W3-Professur für Infektiologie wird von der BWFGB für weitere fünf Jahre mitfinanziert (300.000 Euro p.a.).

Die Universitätsmedizin am UKE unterstützt die Exzellenzcluster der Universität Hamburg (UHH) und sieht sich als verlässlicher Partner bei der Umsetzung von Maßnahmen in der zweiten Förderlinie. Die Konzepte im Bereich der Forschung werden das UKE und die Universität Hamburg soweit möglich und nötig aufeinander abstimmen.

Die seit Pandemie-Beginn durchgeführten Projekte zu SARS-CoV-2 und COVID-19 durch Wissenschaftler:innen aller Fachdisziplinen der Medizinischen Fakultät, die von der Molekulardiagnostik über Kohortenstudien oder klinischen Studien bis hin zur Entwicklung und Prüfung von Impfstoffen und Medikamenten reichen, führt das UKE mit Blick auf die dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens und möglicher neuer Virus-Varianten fort.

Bei fortgesetzter Finanzierung durch die BASFI wird das UKE das gemeinsam mit dem LIV entwickelte sequenzbasierte SARS-CoV-2-Überwachungs- und Frühwarnsystem fortführen, um

frühzeitig die Ausbreitung bereits bekannter, aber auch die Entstehung möglicher neuer Mutationen erkennen zu können. Bei der Ausgestaltung der Tropenmedizin wird sich das UKE weiter eng mit dem BNITM abstimmen.

Die bereits bestehenden Partnerschaften mit Hamburger Einrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (FhG) wird das UKE vertiefen. Die Organe und Leitung des Fraunhofer ITMP wird die Dekanin in dessen Kuratorium weiter beratend unterstützen.

Die im Rahmen von EFRE (REACT-EU) gemeinsam mit dem Fraunhofer IAPT, der UHH und dem LIV durchgeführten Projekte zur automatisierten Nutzung von Bildgebungsdaten aus der Diagnostik mittels künstlicher Intelligenz (KI) für das Design und den 3D-Druck individualisierter Implantate und zur lokalen Bereitstellung von individuell auf den Patienten abgestimmten Medikamenten sowie zur Einrichtung einer hochmodernen Bildgebungsplattform zur quantitativen und qualitativen Untersuchung der Dynamik von Infektionsprozessen (MINFLUX) wird das UKE inhaltlich weiter vorantreiben und die beschafften Geräte entsprechend einsetzen.

BWFGB und UKE streben an, die dritte Förderphase der NAKO Gesundheitsstudie ab 1. Mai 2023 – vorbehaltlich deren positiver Begutachtung in 2022 und des Beschlusses der GWK über die fortgeführte Bund-Länder-Vereinbarung – durchzuführen. Mit Unterstützung der zuständigen Behörden wird das UKE prüfen, ob mit Beginn der dritten Förderphase eine Anbindung des NAKO-Studienzentrums an das Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin möglich ist.

KI/Medizininformatik

Das UKE wird das Ziel verfolgen, die Verwaltungs- und Versorgungsprozesse immer weiter nach außen zu öffnen bzw. zu erweitern und Medienbrüche zu eliminieren, um eine effiziente digitale Kommunikation und Zusammenarbeit sowohl mit den kooperierenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Studierenden als auch mit Kliniken, Niedergelassenen sowie direkt mit den Patientinnen und Patienten zu ermöglichen.

Mit dem neu geschaffenen Prodekanat für Klinische Forschung und Translation wird das UKE seine Schwerpunkte u.a. auf das Qualitätsmanagement Klinischer Studien legen sowie sich weiterhin in der Medizininformatik-Initiative des Bundes (MII) und im Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) engagieren, um eine deutschlandweit einheitliche Datenrepräsentation zur Nutzung für Forschung und Versorgung zu etablieren und die notwendige Infrastruktur für den Austausch von Daten zwischen Krankenhäusern zu schaffen. Sein Konzept zur Nutzung klinischer Daten in der Forschung (2-Säulen-Modell) wird das UKE in Abstimmung mit den zuständigen Senatsbehörden, insbesondere hinsichtlich ggf. erforderlicher Gesetzesänderungen, fortschreiben. Die Bereiche Medizininformatik und KI in Forschung und Lehre wird das UKE weiter ausbauen und – soweit im Rahmen des Globalbudgets möglich – zusätzliche zu den vorhandenen Strukturen schaffen.

Als Nachfolgsystem für das gegenwärtig verwendete klinische Arbeitsplatzsystem Soarian, für das ab 2024 keine technische Unterstützung mehr verfügbar ist, wird das UKE unter der Arbeitsbezeichnung „NextKAS“ ein neues System einführen und zunächst über Piloten testen (vgl. auch Ziff. 3).

Förderung von Spitzentechnologie und -forschung

Das UKE wird mit Unterstützung des Senats Anstrengungen unternehmen, die kostenintensive bestehende Infrastruktur am Center for Structural Systems Biology (CSSB) mit hohem Engagement aufrechtzuerhalten und, wo budgetär möglich, weiterzuentwickeln, um gemeinsam mit den

universitären und außeruniversitären Partnern in der Metropolregion neue Initiativen wie beispielsweise einen Forschungsverbund zur Anwendung von integrativer Strukturbiologie auf die Medikamentenentwicklung im Bereich der Infektionskrankheiten voranzubringen.

Bei der Planung und Durchführung von Tierversuchen wird das UKE die Möglichkeiten des Ersatzes oder der Reduzierung von Tierversuchen oder der Verbesserungen der Untersuchungsmethoden (Replace, Reduce, Refine – 3R) konsequent anwenden und seine Aktivitäten zur Entwicklung alternativer Methoden und Maßnahmen forcieren. Die in Abstimmung mit der BWFGB entwickelte sog. 3R-Förderlinie der Medizinischen Fakultät wird das UKE mit einer dritten Ausschreibungsrunde fortsetzen mit dem Ziel, ab 2024 weitere Projekte für eine Laufzeit von zwei Jahren zu fördern, sofern die finanziellen Ressourcen hierfür auskömmlich sind. Zu Zwischen- und Abschlussergebnissen wird das UKE intern und extern über geeignete Formate informieren. An der Ausschreibung des Hamburger Forschungspreises zur Förderung der Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch im Jahr 2024 wird sich das UKE beteiligen und die Informationsinitiative "Tierversuche verstehen" der Allianz der Wissenschaftsorganisationen fortgeführt unterstützen.

Die zwischen der BWFGB und dem UKE vereinbarte Einrichtung einer sog. 3R-Professur wird die Medizinischen Fakultät im Rahmen einer angepassten Strategie voraussichtlich zum 01.01.2023 mit geeigneten Personen besetzen, die die 3R-Methodik im UKE intensiv beforschen. Die BWFGB wird die nachhaltige Platzierung des 3R-Prinzips in der Lehre in der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung mit 150 T € p. a. bezuschussen.

Im Zug der Entwicklung einer Zukunftsvision für das Universitäre Cancer Center Hamburg (UCCH) im nationalen Kontext sowie zur Sicherstellung einer flächendeckenden Exzellenz im norddeutschen Raum wird das UKE als Leadführer mit dem UCCSH mit den Standorten in Kiel und Lübeck einen gemeinsamen Antrag für ein UCC Nord Hamburg-Schleswig Holstein zur Förderung durch die Deutsche Krebshilfe für 2023/24 stellen.

Das gemeinsam mit den anderen Standortpartner:innen entwickelte Konzept für das neue Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ) – vorbehaltlich dessen positiver Begutachtung und anschl. Förderung durch Bund und Länder – wird das UKE beginnend ab 2023 umsetzen und einen Partnerstandort des DZKJ aufbauen. Seine bestehende Beteiligung an den Deutschen Zentren für Herz-Kreislaufforschung (DZHK) und Infektionsforschung (DZIF) wird das UKE mit hoher Intensität fortführen.

Darüber hinaus wird sich das UKE weiter an der Nationalen Wirkstoffinitiative, der Nationalen Dekade gegen den Krebs sowie an dem Förderprogramm des BMBF für forschende Ärztinnen und Ärzte (clinical scientists) und klinisch tätige Forscher:innen beteiligen. Ebenso wird sich das UKE in der zweiten Förderphase des NUM (2022-2024) zur COVID-19-Forschung engagieren und unter seiner Federführung zwei neu bewilligte Projekte (COVerCHILD – COVID-19 Research Infrastructure Platform for Children and Adolescents, NATON – Nationales Autopsienetzwerk) zum Abschluss bringen sowie sich bei 12 weiteren Projekten einbringen.

Die Neubauten des Forschungscampus II/HCTI sowie der Forschungstierhaltung wird das UKE planmäßig bis Ende 2023 fertigstellen. Die Anwendung des MVM für die Bestandsgebäude und die Infrastruktur auf der Liegenschaft des UKE wird nach Maßgabe der Drs. 21/19414 vom 17.12.2019 (MVM-Bestandsgebäude-Drucksache) grundsätzlich sowie darüber hinaus gem. der in der sog. Task Force 2.0 MVM/UKE getroffenen bzw. noch zu treffenden Vereinbarungen fortgeführt. Trotz der aufgrund der COVID-19-Pandemie und Ukraine-Krise zum Zeitpunkt der Unterzeichnung diese Vereinbarung äußerst angespannten Haushaltslage wird sich die BWFGB im Senat dafür einsetzen, die hierfür notwendige Haushaltsmittel unterjährig einzuwerben und dem UKE bereitzustellen. Maßnahmen zur Sicherung der Betriebs- und Funktionsfähigkeit sind dabei prioritär vorzusehen.

2. Lehre

Anzahl Studienanfänger:innen

Angesichts der konstant hohen Nachfrage und Bedarfe wird das UKE weiterhin eine hohe Zahl von Studienanfänger- und Studienplätzen bereitstellen. Ihre Zahl basiert auf der bisherigen Größenordnung und korreliert mit den Vorgaben aus Approbationsordnungen bzw. Studien- und Prüfungsordnungen sowie sich verändernden Aufnahmekapazitäten des vorklinischen und des klinischen Studienabschnitts, u. a. im Zusammenhang mit dem Aufbau von Betten im Rahmen von Neubauten. Bei der Mittelzuweisung wird die Entwicklung der Studierendenzahl angemessen berücksichtigt.

Das UKE wird die teilreformierte Zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO) i. d. F. vom 01.10.2020 mit Wirkung ab dem 01.10.2021 umsetzen. Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung in der Zahnmedizin auch bei erhöhtem Aufwand langfristig sicherzustellen, wird das UKE im Zuge der strukturellen Entwicklung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZMK) auch eine Anpassung der Ausbildungskapazität in der Zahnmedizin prüfen.

Das UKE wird die Aktivitäten der BWFGB auf Bundesebene zur weiteren Umsetzung des Masterplan Medizinstudium 2020 bzw. zur Reform der ÄApprO weiter unterstützen und in enger Abstimmung mit der BWFGB die Auswirkungen des Masterplans auf die Hochschulautonomie und auf die Kostensteigerung des Medizinstudiums prüfen und kommentieren.

Innovationen in der Lehre

Das UKE wird seine Modellstudiengänge unter den gestiegenen Anforderungen, die sich aus den neuen Approbationsordnungen für Medizin und Zahnmedizin ergeben, soweit budgetär abbildbar, weiterentwickeln. Für die Evaluation und Weiterentwicklung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin (NKLM) ist mit einem hohen Aufwand an Facharzt-Stunden zu rechnen, das UKE wird mit 40 Expertinnen und Experten den Prozess begleiten. Insbesondere bereitet das UKE die Rahmenbedingungen vor, um nach Verabschiedung der neuen Approbationsordnung für Ärzte und Ärztinnen direkt mit deren Umsetzung beginnen zu können. Die in der COVID-19-Pandemie weiterentwickelten digitalen Unterrichts- und Prüfungsformate (u.a. vertonte Power-Point Dateien der Lehrenden für alle Veranstaltungen, Videokonferenzen in Echtzeit und erweiternde Videos und Anleitungen zu praktischen Fertigkeiten) wird das UKE fortlaufend evaluieren, soweit finanziell leistbar, optimieren und auf den didaktisch ergänzenden Einsatz nach der Pandemie überprüfen, wobei die Regelungen zur Präsenzpflcht der Studierenden laut Prüfungsordnung und bundesweiter Auslegungspraxis der Approbationsordnung durch die Landesprüfungsämter selbstverständlich einzuhalten sind. Hierunter fällt auch die Weiterentwicklung des innovativen eLearning-Zukunftskonzepts für die beiden Modellstudiengänge (iMED Textbook 2.0).

Darüber hinaus wird das UKE seine Kooperation in der Lehre mit den anderen Hamburger Hochschulen in der Planung von Studiengängen ausbauen und mit Unterstützung des Senats Pläne für die Etablierung eines oder mehrerer gemeinsamer Master-Studiengänge vorantreiben.

Akademisierung von Gesundheitsfachberufen

Das UKE wird gemeinsam mit der HAW Hamburg den hochschulübergreifenden dualen Bachelorstudiengang „Hebammenstudiengang B.Sc.“ mit dem Start einer weiteren Kohorte zum Wintersemester 2022/23 fortführen, den Studiengang inhaltlich weiter aufbauen und nach dessen Akkreditierung in 2022 bei Bedarf nachjustieren.

Weiterbildung

Die „Gesundheitsakademie“ wird das UKE auch unter Pandemiebedingungen fortsetzen sowie auch im digitalen Format weiterentwickeln und so einen Beitrag zur allgemeinen Gesundheitsbildung in der Metropolregion Hamburg leisten.

3. Digitalisierung

Das UKE führt sein strategisches Innovationsprogramm für die Weiterentwicklung der IT unter dem Namen nextIT2025 fort. In den Mittelpunkt dieses Programms stellt das UKE die nächste Generation eines klinischen Arbeitsplatzsystems und der elektronischen Patientenakte am UKE (nextKAS). Nach Abschluss der umfänglichen Konzeptionsphase und dem Start eines ersten Pilotprojekts in der Martiniklinik in 2022 wird das UKE in 2023 ein weiteres Pilotprojekt im Universitären Herz-und Gefäßzentrum (UHZ) mit deutlich erhöhter Komplexität, Abbildung der Ambulanzen und starker Integration diagnostischer Medizintechnik durchführen sowie die Implementierung von nextKAS im gesamten UKE im Jahr 2025 vorbereiten. Die BWFGB wird sich dafür einsetzen, dass eine Finanzierung des Teilprojekts nextKAS durch den Senat erfolgt.

Die neu geschaffene Abteilung „Fakultäts-IT“, als eigenständige Abteilung mit Leitungsfunktion im Dekanat, wird zur kontinuierlichen Entwicklung der digitalen Lehre und Forschung sowie deren Verknüpfung mit dem klinischen Bereich beitragen. Dabei arbeitet sie eng mit dem Geschäftsbereich Informationstechnologie des UKE zusammen.

Die UKE setzt seine Digitalstrategie für Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung unter Berücksichtigung der in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse um. Die Medizinische Fakultät berücksichtigt dabei insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich der Lehre, mit dem Ziel, noch mehr Lehr- und Lernformen auch digital zu unterstützen. Die Hochschulen, das UKE und die BWFGB stimmen sich zur Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen ab, beispielsweise bei der dauerhaften Anrechenbarkeit digitaler Lehre auf die Lehrverpflichtung. Dabei wird auch eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrates zu berücksichtigen sein. Die Hochschulen und das UKE berücksichtigen die Digitalstrategie der FHH, stimmen sich darüber ab und tragen bei hochschulrelevanten Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ziele bei. Sie erörtern mit anderen Wissenschaftseinrichtungen am Standort mögliche Kooperationen in den Digitalstrategien. Sie beteiligen sich nach Möglichkeit im angekündigten Bundesprogramm („Digitale Hochschule“) und bei neuen Angeboten im Bereich digitaler Lehre der Stiftung Innovation in der Hochschullehre.

Das UKE setzt mit den anderen Hochschulen seine Anstrengungen um die Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme (FIS) und des professionellen Forschungsdatenmanagements fort. Bei der Aufbereitung der Forschungsdaten orientieren sie sich so umfassend wie möglich am Kerndatensatz Forschung (KDSF). Sie bemühen sich zudem um eine Beteiligung am Wettbewerb zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

Die einrichtungsübergreifende Initiative der Hamburger Hochschulen „Hamburg Open Online University“ (HOOU) unterstützt das UKE weiter.

4. Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verbessern, Gleichstellung weiter fördern, Nachhaltigkeit berücksichtigen

Das UKE wird gleichstellungspolitische Aspekte in allen Handlungsfeldern der strategischen Entwicklung berücksichtigen sowie die Weiterentwicklung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie in allen Bereichen konsequent weiterverfolgen. Ein besonderes

Anliegen der Gleichstellungsbemühungen am UKE ist es, das Geschlechterverhältnis in den höheren Karrierestufen sowie den Anteil der Professorinnen zu erhöhen. Die im Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2021–2026 verankerten strukturellen und personenbezogenen Maßnahmen wird das UKE konsequent umsetzen und insbesondere seine Mentoring-Programme fortführen.

Das UKE und die BWFGB wollen verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiter stärken und die Planbarkeit beruflicher Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern. Hierbei wird das UKE weiter den Beschluss des Vorstands vom 04.07.2016 „Grundsätze zur Beschäftigungsdauer im UKE“ umsetzen.

Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Diversität wird in allen Handlungsfeldern der strategischen Entwicklung des UKE konsequent weitergeführt.

Gute Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft sind von großer Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Hamburg. Die Hochschulen und das UKE beteiligen sich weiterhin konstruktiv am durch die BWFGB moderierten Prozess im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Code of Conduct. Die AG Code of Conduct wird als Diskussions- und Beratungsforum verstanden, das die Möglichkeit eröffnet, sich zu den wichtigen Themen fairer Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft auszutauschen und aus dem wichtige Erkenntnisse für weiteres Handeln gewonnen werden können.

Die Hochschulen und das UKE orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Sie streben an, das Thema Nachhaltigkeit hochschulspezifisch voranzutreiben und setzen dazu u.a. im Rahmen ihrer Möglichkeiten die hochschulbezogenen Maßnahmen des Hamburger Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ um. Dazu gehört beispielsweise, Indikatoren/Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen bzw. dem UKE auf ihre spezifische Eignung für die jeweilige Hochschule zu prüfen, auf die Hochschule bzw. das UKE zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln, Digitalisierungsentwicklungen für das Thema Nachhaltigkeit / BNE zu nutzen oder eine Integration von BNE in die Curricula in Wahlbereichen anzustreben. Die Hochschulen, das UKE und die BWFGB setzen die Entwicklung eines Nachhaltigkeitspreises fort.

Im Sinne des Gesetzes über die Besetzung von Gremien im Einflussbereich der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgisches Gremienbesetzungsgesetz – HmbGremBG) wird das UKE seine Personalstrukturanalyse fortschreiben und sich dafür einsetzen, dass der Frauenanteil in den Geschäftsbereichsleitungen auf der 1. und 2. Leitungsebene unterhalb des Vorstands signifikant ansteigt, insbesondere in den Bereichen „Ärztliche und Wissenschaftliche Zentrumsleitung“ sowie „Instituts-/Klinikleitung“. Details der gezielten Qualifikation von Wissenschaftlerinnen für Führungspositionen werden im Gleichstellungsplan für das wissenschaftliche Personal festgeschrieben, dieser wird sukzessive umgesetzt (u.a. Förderung der wissenschaftlichen Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten (Tandem-Förderung, Implementation des BMBF-geförderten Programms)). Darüber hinaus implementiert das UKE weitere Maßnahmen zur Gewinnung und zum Halten von Professorinnen an der Medizinischen Fakultät.

5. Transfer und Innovation: Stärkung der Leistungsdimension Transfer in den Hochschulen und Aufbau von Wissenschaftsclustern

Für die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderung spielen die Förderung von Innovationen und der bidirektionalen Wissens- und Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft und Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Das UKE entwickelt sein Profil im Wissens- und Technologie-Transfer strategisch weiter und optimiert seine Transferstrukturen.

Um die Anerkennung von Aktivitäten in der Leistungsdimension Innovation/Transfer an den Hochschulen zu stärken, werden die Hochschulen und die BWFGB im Rahmen der Transferinitiative ein Anreizsystem entwickeln und umsetzen.

Neben den bewährten Wirtschaftsklustern möchte die BWFGB künftig Wissenschaftskluster etablieren. Während die Wirtschaftskluster rund um bestehende Großunternehmen etabliert und durch branchenspezifische wissenschaftliche Expertise ergänzt wurden, sollen Wissenschaftskluster den umgekehrten Weg weisen: Im Zentrum stehen – aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wissenschaftsgeleitet entwickelte – exzellente Hamburger Wissenschaftsbereiche mit besonderem Transferpotenzial. Ein zu entwickelndes wirtschaftliches Innovations-Ökosystem aus Start-Ups, Technologiezentren, Unternehmens-Dependancen und Transfereinrichtungen kann mit den exzellenten Hamburger Wissenschaftsbereichen zusammenarbeiten („Cambridge-Modell“). Die Hochschulen, das UKE und die BWFGB werden bei einer Etablierung solcher thematisch ausgerichteten Wissenschaftskluster – jeder in seiner Zuständigkeit und Funktion – zusammenwirken. Die BWFGB stellt im Rahmen der Landesinnovationsförderung zusätzliche Fördermittel für die Wissenschaftskluster zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird für den Wissenschaftsstandort auch das Thema Quantencomputing eine zunehmend wichtige Rolle spielen, das neben der auch im internationalen Vergleich relevanten Spitzenforschung ein breites Spektrum an potentiellen Anwendungsmöglichkeiten umgreifen wird.

Dem gestiegenen Interesse der Beschäftigten und Studierende des UKE am Technologietransfers und dem damit verbundenen Beratungsbedarf wird das UKE mit geeigneten Formaten zur Weiterbildung und des aktiven Scoutings entsprechen und hierbei den Ausbau von digitalen Themenfeldern, wie die Klärung rechtlicher Grundlagen bei der Nutzung und Verwertung innovativer Software im Gesundheitsbereich, in den Vordergrund rücken.

6. Strategische Unternehmenssteuerung: Umsetzung der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie

In einem intensiven Stakeholder- und Entwicklungsprozess unter Beteiligung der öffentlichen Unternehmen hat der Senat unter dem Leitbild „Gemeinsam fürs Gemeinwohl“ eine „Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie“ entwickelt, mit der erstmalig ein übergreifender Kompass für die Hamburger Stadtwirtschaft, die Gemeinschaft aus den Hamburgischen öffentlichen Unternehmen und der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in ihrer Rolle als Gesellschafterin, vorliegt.

In Abstimmung mit der BWFGB wird das UKE seine strategische Unternehmenssteuerung an der am 29. März 2022 beschlossenen Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie orientieren, Oberziele der Strategie in seine Unternehmenssteuerung und -führung integrieren, sein Handeln verstärkt an den Sustainable Development Goals (SDGs) ausrichten und seine Zusammenarbeit und den Austausch innerhalb der FHH-Konzernfamilie weiter stärken.

Um den im Entstehungsprozess bereits deutlich spürbaren „Familiengeist“ der Hamburger Stadtwirtschaft zu fördern, wird der Senat Leuchtturmprojekte für unternehmensübergreifende Themen wie Personal, Mobilitäts- und/oder Energiewende initiieren. Das UKE wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an den Leuchttürmen beteiligen, um gemeinsam Ideen und Maßnahmen im Sinne der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie zu entwickeln.

B. Ressourcen 2023/24, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung, die dem UKE im Zuge der Zuwendungsgewährung zur Verfügung gestellt wird, setzt sich, in Anlehnung an § 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG), aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen und dem UKE abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 1).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 195.718 Tsd. Euro auf (inkl. Basisbeträge „Sommergeld“ und Altersversorgung, ohne Spitzabrechnung Altersversorgung und Projektfördermittel) und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5%, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2% nicht übersteigt. Die hier abgebildeten Werte für 2023 und 2024 beziehen sich auf diese Gesamtsteigerungsrate von 2%. Die tatsächlichen jährlichen Steigerungsraten werden mit der Zahlung der letzten Auszahlungsrate am Ende des Jahres abgerechnet.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das UKE damit:

- im Jahr 2023 insgesamt 212.896 Tsd. Euro, davon 177.443 Tsd. Euro für Betriebsausgaben und 35.453 Tsd. Euro für (Klein-)Investitionen.
- im Jahr 2024 insgesamt 217.052 Tsd. Euro, davon 181.599 Tsd. Euro für Betriebsausgaben und 35.453 Tsd. Euro für (Klein-)Investitionen.

Das Globalbudget des UKE setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zuschüssen für Betriebsmittel im Bereich Forschung und Lehre, Basisbetrag Altersversorgung, Trägeraufgaben sowie Zuwendungen für sonstige, kleine Investitionen.

Das UKE erhält darüber hinaus ergänzende Mittel für die gegenwärtig auf dem UKE-Gelände realisierten Neubauten (Forschungstierhaltung, UHZ, Forschungscampus II/HCTI).

Die FHH wird sich bemühen, weitere Finanzierungsbedarfe, die sich z.B. aus der weiteren Ausrollung des MVM auf Bestandsgebäude oder aus der Umsetzung des Zukunftsplans UKE 2050 ergeben, im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten im Vereinbarungszeitraum zu berücksichtigen (vgl. auch Ziffer 1, letzter Absatz).

Die (anteilige) Finanzierung der in Ziff. 1 und 2 genannten Ziele (DZG, NAKO, W3-Professur für Infektiologie, 3R-Professur) erfolgt auf Basis des durch den Zukunftsvertrag sowie ergänzende Vereinbarungen und Zuwendungen abgesicherten Budgets und unter Berücksichtigung von verfügbaren ergänzenden Finanzmitteln, beispielsweise aus Bund-Länder-Programmen/-Vereinbarungen. Die BWFGB sichert zu, dass der erforderliche Sitzlandanteil bei etwaigen Erfolgen in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder nicht zuschussmindernd zur Verfügung gestellt werden soll.

Zusätzlich zum Globalbudget erhält das UKE Mittel für spitz abgerechnete Versorgungszuschläge; die entsprechenden Verpflichtungen aus § 3 Absatz 3 UKE-G i. V. m. dem Vertrag zwischen der FHH (BWFGB), dem Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF) und dem UKE vom 14./20. November 2007 bleiben durch den vorliegenden Zukunftsvertrag unberührt. Die Mittel zur Spitzabrechnung der UKE-Altersversorgung werden dem UKE nach tatsächlich entstandenem Aufwand erstattet.

Das UKE berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB abgestimmten Verfahren und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

C. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung des UKE gemäß §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ vom 12. September 2001 (UKEG) begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden zum Teil auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan des UKE abgebildet.

Tabelle 1: Haushaltsrelevante Kennzahlen/Fachkennzahlen

UKE	Ist 2020	Ist 2021	Fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Studienanfänger:innen im 1. FS ¹	430	427	422	422	422	422	422
Absolvent:innen	384	405	380	380	380	383	383
Input-Output-Quote 3. FS	89	86,5	82	83	83	83	83
Übergangsquote 1./3. FS	96	94,2	95	95	95	95	95
Drittmittelerträge, pro Professor:in in VZÄ ²	761.432	902.791	700.000	700.000	700.000	750.000	750.000
Koordinierte Verbundforschung ³	39	39	39	39	39	39	39
Professorinnenquote	23,48	23,13	23,5	24	24	24	24
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	52,67	54,9	50	50	50	50	50
Outgoing-Quote bei den Absolvent:innen ⁴	16,1	14,3	9	9	9	10	10

¹ Die Anzahl der Studienplätze umfasst die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin wird zu einem erheblichen Teil durch bundeseinheitliche, medizin-spezifische Vorgaben für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten bestimmt. Sie wird auf einem hohen Niveau gehalten und liegt weiter deutlich über der Anzahl an Studienplätzen, die das UKE/die Medizinische Fakultät auf Basis des Königsteiner Schlüssels zur Verfügung stellen müsste. Mittel aus dem Hochschulpakt, mit denen eine Stabilisierung auf höherem Niveau oder ein weiterer Aufwuchs der Anzahl der Studienplätze finanziert werden könnte, stehen den medizinischen Fakultäten im Übrigen nicht zur Verfügung. Studienplätze des gemeinsam mit der HAW Hamburg angebotenen hochschulübergreifenden dualen Studiengangs Hebammenwissenschaft B.Sc. sind in der Produktgruppe 247.13 abgebildet.

² Der Ist-Wert des Jahres 2021 geht auf außergewöhnliche Einwerbungserfolge zurück. Die Planwerte für 2023ff basieren auf den Mittelwerten der Vorjahre und lassen eine leichte Steigerung ab 2025 erwarten.

³ Anzahl der großen Verbundforschungsvorhaben und koordinierten Programme (regionale und überregionale Förderung), bei denen das UKE die Federführung innehat, u.a. DFG-Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschergruppen, DFG-Transregios, DFG-Graduiertenkollegs, Beteiligung an großen Verbundzentren, strukturierte Doktorandenprogramme, große Stiftungsprojekte.

⁴ Für die Outgoing-Quote bei den Absolvent:innen ist weiterhin allein die Anzahl der Auslandsaufenthalte der Absolvent:innen des Studiengangs Medizin maßgeblich, da im Studiengang Zahnmedizin bisher keine internationalen Mobilitätsprogramme implementiert sind. Ein großer Teil der Auslandsaufenthalte wird seitens der Studierenden der Medizin im letzten Studienjahr, im sogenannten Praktischen Jahr, abgeleistet. Die weitere Entwicklung unter Pandemie-Bedingungen ist noch nicht absehbar.

Das UKE berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB abgestimmten Verfahren und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Hinsichtlich der Input-/Outputquote und der Übergangsquote 1./3. FS gilt dabei Folgendes: Beide Quoten bewegen sich auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig stellen sie nicht präzise ansteuerbare Planungsziele dar. Mit Blick auf die Höhe der beiden Werte können diese Ziele auch im Falle einer geringfügigen Unterschreitung als erreicht angesehen werden. Als geringfügig in diesem Sinne gilt eine Unterschreitung von bis zu 5%.

Das UKE wird darüber hinaus die im Folgenden genannte Lehrleistung aus seinem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen und nicht mehr als 20 % pro Lehrinheit durch Lehraufträge erbringen:

Tabelle 2: Lehrleistung⁵

UKE	Ist 2020	Ist 2021	Fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024		Plan 2025	Plan 2026
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für Humanmedizin (SoSe und WiSe zusammen)	3423	4.008	3423	3423	3423		3423	3423
LVS für Zahnmedizin (SoSe und WiSe zusammen)	583	598	583	583	583		583	583

Das UKE berichtet gem. § 20 Abs. 3 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFG und UKE abgestimmten Musters. Die Berichterstattung erfasst über § 20 Abs. 3 LVVO hinaus auch die Darstellung der Lehrleistungen ggf. nebenamtlich tätiger Professorinnen und Professoren sowie der Lehrbeauftragten.

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

Tabelle 3: Ermäßigungskontingente nach LVVO (in LVS)⁶

UKE	Ist 2020	Ist 2021	Fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024		Plan 2025	Plan 2026
Forschungs- und Technologietransfer (§ 16 LVVO) (je Semester)	149	154	170	170	170		170	170
Sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) (je Semester)	39,5	41,5	43	43	43		43	43

Die ab 2022 höher geplanten Ermäßigungskontingente im Rahmen des Forschungs- und Technologietransfers spiegeln die in den letzten Jahren erheblich gesteigerten Forschungsaktivitäten des UKE wider und entsprechen in ihrem Umfang denen anderer, forschungsstarker medizinischer Fakultäten Deutschlands. Bei der Verteilung der Ermäßigungskontingente im UKE werden kapazitätsrechtliche Belange abwägend berücksichtigt. Die Ermäßigungskontingente werden im

⁵ Je Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2023 = SoSe 2023 plus WiSe 2023/2024)

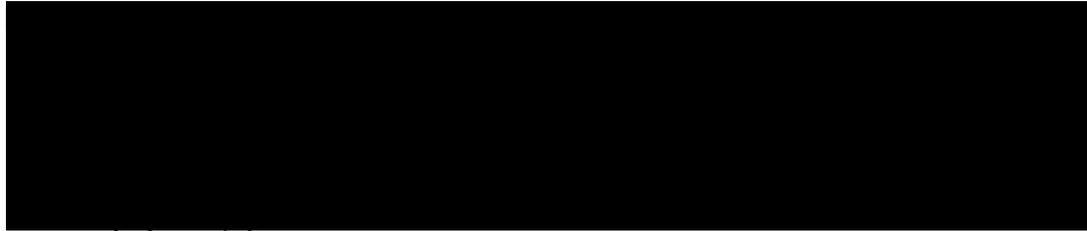
⁶ Je Studienjahr = jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2023 = SoSe 2023 plus WiSe 2023/2024)

Wesentlichen im klinischen Bereich genutzt, dort haben sie aufgrund der patientenbezogenen Kapazitätsberechnung keine Auswirkung auf die Anzahl der Studienplätze.

Die Planwerte für die übrigen in § 2 AKapG genannten Kenngrößen werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

Hamburg, den 8.7.22

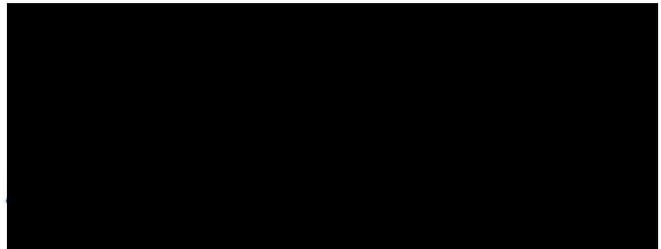
Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung,



Katharina Fegebank
- Senatorin -

Für das
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Prof. Dr. Burkhard Göke
- Ärztlicher Direktor -



Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro
- Dekanin -

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFGB einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsüberfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFGB zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.11 im Einzelplan 3.2 der BWFGB zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE):

Kennzahlenset UKE 2023/24			
Leistungsbereiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kennzahl
Lehre, Studium	40 %	Input-Output-Quote 3. FS	35 %
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS	5 %
Forschung	40 %	Drittmittelträge pro Professur	30 %
		Koordinierte Verbundforschung	10 %
Gleichstellung	10 %	Professorinnenquote	5 %
		Frauenanteil am wiss. Personal (ohne Professuren)	5 %
Internationalisierung	10 %	Outgoing-Quote Absolvent*innen	10 %